Nro. 21.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 14ten März 1806.

Oeffentliche Feyerlichkeiten.

Das bürgerliche Cavallerie-Begräbniß.

In der Königl. Preußischen Edicten-Sammlung vom Jahr 1753 findet sich in Nro. 58 eine Verordnung der clev märkischen Kammer vom 5ten Oct. 1753, in welchen „die Aufzüge der Bürger ein Unwesen genannt werden, das bey schwerer Geld- und nach Befinden Gefängniß- und Leibes Strafe verboten und geordnet ist, daß sie ohne Vorwissen und Genehmigung der Obrigkeit nicht angemasset werden sollen.“

Fragen die Oerter, welche in diesen Zeiten der Theurung u. des Stockens der Fabriken und des Handels Schützenspiele halten, vorher bey der Obrigkeit um Erlaubniß an? Vermuthlich nicht. Wahrscheinlich würde diese sie ihnen nicht ertheilen, und den heilsamen Rath geben, die Tausende, welche auf jenes Unwesen verwendet werden, der armen Arbeiter-Classe zuzuwenden, die in diesen Jahren des Elends mehr denn einmahl der großmüthige König unmittelbar mit Getreide und Brot auf Kosten des Staats unterstützen mußte.

Die hochlöbl. Kammer zu Hamm hat den 16ten Jul. 1802 alle Leichenbegleitungen und Grabreden verboten und die stillen Beerdigungen befohlen. Dies Gesetz wurde 1805 den 29sten Aug. geschärft erneuert.

In der Beylage zum Westf. Anz. Nro. 96. 1805 lieset man dagegen folgendes. N. N. den 26sten Nov. 1805. „Heute wurde Herr N N. zur Gruft gebracht Die Art, wie dies geschahe, verdient als Beweis, wie man auch im Tode Verdienste schätzt und ehrt, zur Publicität gebracht zu werden.“

„Diesen Morgen 6 Uhr versammelte sich das hiesige bürgerliche Cavallerie Corps, dem der Verewigte als Chef u. Rittmeister vorgestanden hat, im Gesellschaftshause in Uniform, und begab sich von hier in Reihe u. Glied zum Sterbehause Hier sonderten sich 12 von dieser Gesellschaft ab und ersuchten die bereits zum Tragen der Leiche versammelten Männer um die Ehre, statt ihrer den entseelten Körper zur Ruhestätte zu bringen. Dies geschahe, und die übrigen Glieder des Corps (einige dreyßig, sie waren zum Theil von Ferne kommen) folgten dem Sarge. An dieses Corps schlos-

sen sich die sämmtlichen Officiers der Bürgerschützen-Compagnie an (also eine stattliche, zahlreiche Begleitung), und am Grabe hielt der Kaufmann und Adjudant Herr N. N. eine zweckmäßige u. herzlich gemeinte kleine Standrede. — Dieser Tribut der Achtung u. Liebe gründete sich auf die Verdienste des Verewigten u. s. w."

Wenn dies nicht die offenbarste u. frivolste Uebertretung der ernstesten Gesetze ist, was verdient dann diesen Nahmen? Es wäre denn, daß die bürgerliche Cavallerie und Infanterie zu N. N. in Policeysachen nicht unter der Jurisdiction der hochlöbl. Kammer, sondern wegen ihres militärischen Zuschnitts unter dem Kriegs-Collegium stünde, woran jedoch Einsender sehr zweifelt. Auch hat die hochlöbl. Kammer gewiß nicht diese Leichenbegleitung und Standrede vorher gewußt und erlaubt. Hätte man Sie — was Pflicht gewesen wäre — darüber befragt, Sie würde es abgeschlagen haben.

Denn in mehreren Gegenden der Gr. Mark war gerade damahls und ist noch ein großer Theil des Volks über die abgeschafften Leichen-Begleitungen u. Grabreden unwillig und will diese alte Sitte wieder hergestellt haben. Diese, so feyerlich in einer Stadt, die in so manchem für die umliegende Gegend Beyspiel und Vorgang ist, veranstaltete öffentliche Begräbniß-Ceremonie erregte allgemeines Aufsehen, welches dadurch noch vergrößert ward, daß man es in einem öffentlichen Blatt, das der gemeine Mann häufig lieset, dem W. A., so pompös ankündigte und gleichsam zur Nachfolge aufstellte.

In der benachbarten Gemeine zu N. N. übertraten zu gleicher Zeit die Eingesessenen mehrerer Bauerschaften ebenfalls das Gesetz: begleiteten zahlreich ihre Leichen, und am Grabe hielt der Vorsteher und Kossäthe Str., wenn auch nicht zweckmäßige, doch herzlich gemeinte Standreden; wobey er freylich nicht die Standrede an dem Grabe des Generals Hoche, sondern Verse aus dem alten märkischen Gesangbuche zum Grunde legt, und das Verdienst krönet, so gut er kann.

Obgleich von diesen Todtenfeyern und diesem Leichenredner Str. bisher nichts im W. Anz. verlautete: so ist doch der Fiscus hinter beyden her, und sie werden — wie es heißt — einen schweren Stand bekommen. Um das bürgerliche Cavallerie-Begräbniß hat sich derselbe — so viel man weiß — bisher nicht bekümmert. Warum nicht, ist unbekannt. Es könnte leicht der Fall eintreten, daß dadurch hin und wieder die Schützenbrüder in der Gr. Mark auf die Idee kämen, Ihnen, als solchen sey das Beerdigungsgeschäft (Leichenbegleitung und Standreden) anheim gefallen. Sie werden es überall gern übernehmen, sich rüsten in allerley Uniformen, so bunt und schön sie können — und des Zimmermanns Altgeselle, der von den Giebeln herabzureden gewohnt ist, kann die kleinen Standreden halten.

Dadurch würde die allerernsthafteste Sache — das sind Tod und Begräbniß, man mag sie als Uebergang ins Nichts oder zum höheren Daseyn betrachteten — zu einer elenden kindischen Farce herabgewürdigt werden. Die bisherigen Begräbnißgebräuche und die Schützenspiele

sind beyde Reste des Mittelalters; aber mit dem großen Unterschiede, jene waren nie, wie diese, längst — lächerlich. Eine weise Regierung kann gültige Gründe haben, jene abzuschaffen, aber sie wird nie zugeben, falls sie diese ferner duldet, daß sie mit Leichen und Gräbern sich in Verbindung setzen und mit und an denselben ein Possenspiel aufführen. Ihr Schauplatz war bisher und sey ferner der Markt, die Straße, der Schießplatz. Da mögen sie in ihren Uniformen, in Reihe u. Glied, zu Pferde und zu Fuß umherziehen, ihr Wesen treiben und von ihren Zuschauern sich bewundern, belachen und bemitleiden lassen, bis der Geist der Zeit dem Unwesen ein Ende macht. Schon ist's in mehr denn einem Orte — diesen zur Ehre sey es gesagt — geschehen.

Das allgem. Preuß. Landrecht stellt im zw. Thl. XX. Tit. §. 562. den Grundsatz auf: „Bey öffentlichen Urtheilen über Werke des Geistes u. der Kunst wird der Vorsatz der Ehrenkränkung nicht vermuthet, in so fern sie bloß auf den Werth oder Unwerth des beurtheilten Gegenstandes eingeschränkt werden." Die Anwendung dieses Gesetzes auf nachstehenden Fall macht sich leicht und von selbst.

Wäre das Cavallerie-Begräbniß, welches die Schützencompagnie veranstaltete, nicht von ihr selbst, oder einem aus ihrer Mitte unter ihrer stillschweigenden Genehmigung öffentlich im W. Anz. ausgestellt worden: so würde keiner über dasselbe öffentlich im Anzeiger geurtheilt haben. Da sie das erste that: so mußte sie sich auch das zweyte gefallen lassen. Der Verf. d. Aufs. unter dem Titel:

„dem Verdienste seine Kronen!" W. A. 1805. Beyl. Nro. 96., stellt uns das Begräbniß, als einen Beweis, wie man auch im Tode noch in N. N. Verdienste schätzt und ehrt, als einen Tribut der Achtung und Liebe auf, der es verdiene, zur Publicität, d. h. zur freyen, öffentlichen Kenntniß, Beurtheilung u. Prüfung von jederman gebracht zu werden.

Wenigstens haben alle Leser, die Einsender gesprochen hat, es so verstanden u. das zur Publicität gebrachte Cavallerie Begräbniß als ein öffentlich aufgestelltes Werk der Kunst und des Geistes behandelt. Da ist es denn häufig der Fall, und war es diesmahl vorzüglich und allgemein, daß das, was dem Künstler und Autor groß, wichtig, anständig und ernsthaft erscheint, den Lesern und Zuschauern als klein, unbedeutend, unschicklich und lächerlich auffällt. Vor andern dünkte sie, es sey zum gelindesten ausgedrückt, höchst unbesonnen und anmaßend, daß eine bürgerliche Cavallerie sich als den Richter des Verdienstes öffentlich ankündigen lasse und sich vermesse, dieses durchs Anlegen ihrer Uniform u. ihrer Märsche und Contremärsche in Reih u. Glied, ihre Standreden u. s. krönen zu können!!!

Der Westf. Anzeiger ist ein öffentliches Blatt, der freyen Gedanken-Mittheilung geweiht. Wer (außer Privat- oder Familien-Notizen) darin seine Ideen u. Handlungen zur Publicität bringt, muß erwarten und erleiden, daß in diesem Blatte darüber geurtheilt wird; muß nicht bloß auf Billigung und Lob rechnen, sondern auch Mißbilligung und Tadel ertragen können. Sind die letztern gerecht, so bessert — sind sie ungerecht, so vertheidigt man sich.

So viel man weiß, haben die privilegirten Schützencorps kein Privilegium der Ausnahme von dieser allgemeinen Regel, die bey allen Zeitschriften befolgt wird. Nach diesem unbestrittenen Grundsatze hatte jeder Leser das Recht, ohne daß die Schützen-Compagnie es als Ehrenkränkung aufnehmen durfte, den Unwerth des von ihr veranstalteten und zur Publicität gebrachten Cavallerie-Begräbnisses zu zeigen. Das oben angeführte Pr. Landrecht gibt der öffentlichen Critik diese Befugniß, und ohne sie würde jede Recension, die Tadel enthält, einen Injurien-Proceß zur Folge haben. Alle beleidigte Schriftsteller würden zu dieser Waffe greifen, und an der Seite der allgemeinen Litteraturzeitung müßte ein Schöppenstuhl von wenigstens hundert Rechtsgelehrten errichtet werden müssen. Statt ihrer steht jedem die Anticritik offen, und das Publicum, vor dem Autor und Recensent verhandeln, ist in letzter Instanz Richter.

Eine kleine Gesellschaft, die sich ihre Ansichten, Bemerkungen u. Urtheile über litterärische Erscheinungen in ihrem Vaterlande mittheilt, erklärte sich gegen einander im traulichen Briefwechsel über das Aufmerksamkeit verdienende, im W. A. zur Publicität gebrachte, bürgerliche Cavallerie-Begräbniß als ein örtliches Zeichen der Zeit. Ein Mitglied war der Meinung, die öffentliche Bekanntmachung eines Theils der Aeußerungen seiner Freunde über diesen Gegenstand würde nützlich seyn. Er erhielt die Erlaubniß leicht dazu, übernahm die Redaction, und sandte den Aufsatz an die Expedition des Anzeigers, welche ihm in No. 7. unter der Aufschrift: „und abermahl dem Verdienste seine Kronen", eine Stelle gab. Man pflegt's auch wohl der Kürze wegen „den kleinen Abermahl" zu nennen.

Triftige, gültige Gründe waren vorhanden, den Ton der Ironie u. Persiflage zu wählen. Wenn kräftig Gutes gewirkt werden sollte, konnte diesmahl kein anderer Styl gebraucht werden. Ueber das Unwesen der Schützenspiele ist schon von andern so oft, laut u. ernsthaft vergebens gesprochen worden. Die Thorheit scheuet den Ernst nicht, sie fürchtet und haßt am meisten das Lächerliche. Es war kein boshafter Mathwille, sondern ein rein moralischer Zweck, welcher zur Wahl dieser Schreibart bestimmte. Auch weiß der nicht oberflächliche Menschenkenner, daß es sehr achtungswürdige Gemüthsstimmungen gibt, in welchen es ganz natürlich u. fast nothwendig wird, daß man in den Ton, sogar der bittern Persiflage fällt, z. B. bey Verschwendung in Zeiten des Mangels, und wenn sehr ernsthafte Dinge öffentlich lächerlich gemacht werden.

In dem kleinen Abermahl ist kein Land, kein Ort, kein Individuum genannt worden. Die Farben, mit denen die Thorheiten in demselben gezeichnet sind, finden sich leider fast überall und häufig, die Charactere sind ganz im Allgemeinen gehalten. Die Facta, welche etwa hier oder dort unterliegen, sind — wie einer der leidenschaftlichsten Gegner selbst gesteht — durch hinzugedichtete Umstände dergestalt entstellet worden, daß der Verfasser eigentlich selbst den Stoff für sein Sujet geschaffen hat. Kurz das ganze Gemählde ist genau nach Rabeners Recept zu einer Satyre angelegt u. ausgeführt. Diese Decenz und behutsame Schonung

beobachtet kein Recensent, der ein schlechtes Kunstwerk oder Buch, dessen Meister und Verfasser sich genannt haben, öffentlich und nahmentlich, aufs strengste, ernsthaft oder spottend tadelt.

Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes hat dem kleinen Abermahl nicht die Worte in den Mund gelegt, über welche man örtlich so heftig entrüstet ist. Gern bekennt er indessen, daß er sich nicht schämen werde, Vater des früh und arg Verfolgten zu seyn, dessen Geburt viele gute Menschen weit umher sich gefreuet haben, und an dem das Publicum ferner Freude und Wonne erleben wird. Manche achtungswürdige Männer in der Nähe und Ferne haben sich schon erboten, ihn — falls seine Eltern ihn abstehen wollten — zu adoptiren; Kronen- und Fürstenhüte könnten sie ihm zwar nicht schenken, wohl aber ihn pflegen und schirmen, und seine ehrliche Abkunft und unschuldige Kindheit gegen jederman behaupten. Doch das wird nicht nöthig seyn. Seine Eltern, die ihn lieben, werden schon unsichtbar ihre Hand über ihm halten, wenn nicht alles den Verf. dies. Aufs. trügt, der auch zur Adoption sich hier öffentlich erklärt.

Wahrscheinlich nimmt der eine u. andere Leser Nro. 7. des diesjähr. W. A. zur Hand und lieset den kleinen Abermahl von neuem durch. Bey jedem Unbefangenen wird sich die Frage aufdrängen: Was hat er denn Ungeschicktes gesprochen und gethan? Niemand wird Schuld an ihm finden. Ein Schützenbruder voll Dünkel, Beschränktheit, Anmaßung u. Esprit seines Corps tritt auf; beschreibt ein Cavallerie-Leichenbegängniß, das sie abermahl (wer sagt wo?) gehalten haben; vertheidigt auf seine Weise sein Metier, von dem er, als ein ächter Schütze nicht klein, sondern groß denkt; spricht von den Thaten, die sein Corps gethan hat, thut u. künftig thun will, von dem Geiste, der ihn und seine Brüder beseelt, von den Zwecken, die sie haben, von ihrem Ruhme u. s. Das ists alles! Und darin sollen persönliche Beleidigungen enthalten seyn, so groß und schwer, daß sie, wie behauptet wird, nach den preußischen Gesetzen die Strafe des Zuchthauses verdienen.

Mag das Ernst oder Scherz seyn — wahrscheinlich das letzte — durch eine natürliche Ideen Association erinnert sich der Verf. des gegenwärtigen Aufsatzes dessen, was ihm vorlängst ein Freund, den er südwärts der Ruhr hat, erzählte. Als sich in der Gr. Mark die ersten Strahlen der Morgenröthe der schönen Wissenschaften zeigten, vor 65 Jahren wurde ein elender Reimer von einem gebildeten Manne, der sich viele Verdienste um die Aufklärung und Cultur seiner Gegend erworben hat, derbe anonym gezüchtigt. Eine damahls vornehme und reiche Familie, die der Reimer besungen hatte, fand sich dadurch äußerst beleidigt, kundschaftete den Verfasser aus, griff zu der Waffe der Injurienklage und bestand auf Festungsstrafe. Der Unterrichter, dem niemahls litterärische Fehden mochten vorgekommen seyn, machte sehr arge Mißgriffe. Der Beklagte wurde genöthigt, sich mit einer Bittschrift an den gerade in Cleve anwesenden Großkanzler von Cocceji zu wenden. Dieser, den der Rechtshandel der Seltenheit wegen interessiren mochte, ließ sich die Acten geben, cassirte das ganze Verfahren, schlug den Proceß nieder, und versetzte den ein

und andern Rechtsgelehrten einige Jahre in Ruhestand, um das Kapitel von Injurien und den Unterschied zwischen Pasquill und Satyre mit Muße nachstudiren zu können.

Justiz, Policey und Moral überließen in der zweyten Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts das weite Gebiet der menschlichen Thorheiten — der Satyre. So viel man weiß, hat keine und am allerwenigsten die Preußische Regierung im Anfange des XIXten Jahrhunderts die Thoren der Gerichtsbarkeit der letztern entzogen und ihnen einen Freybrief gegeben, ganz ohne Aufsicht ihr Unwesen zu treiben. Man kann Thorheiten begehen, d. h. ganz zwecklos handeln, oder unvernünftige Mittel wählen, oder mit ungeheuem Aufwande von Kraft nach einem Ziele streben, das mit leichter Mühe zu erreichen wäre, z. B. ein Schützenspiel und Cavallerie-Begräbniß halten — und doch dabey — wenn man nur selten dergleichen begeht, ein recht guter, ordentlicher, vernünftiger, geschickter, braver Mensch, ein guter Vater, Ehemann, Sohn, Gesellschafter und Geschäftsmann seyn. Indessen besser ist doch besser, und von Thorheit ablassen, ist der Weisheit Anfang. Daß Thorheiten nicht beschimpfen, sondern nur Lachen machen, weiß jederman.

Das Lächerliche ist zwar nicht, wie Schaftsbury meint, der Probierstein der Wahrheit und des Irrthums, wohl aber der Weisheit und Thorheit. Keine Persiflage vermag das, was verständig gesprochen und gethan ward, um seinen Werth und seine Achtung zu bringen. Mit der Thorheit ist's umgekehrt, jeder erkennt sie alsbald für das, was sie ist, wenn jene sie nur eben berührt.

Die Redaction des W. A. ist mit leidenschaftlichem Ungestümm schriftlich aufgefordert worden von einer gewissen Schützengesellschaft, ihr den Nahmen des Verfassers des kleinen Abermahl zu nennen. Die Freunde, in deren Mitte derselbe entstanden ist, würden ohne Bedenken sich selbst genannt oder der Expedition des Anz. die Erlaubniß dazu ertheilt haben, wenn man nicht mit Drohen und niedrigen Schimpfwörtern, sondern mit Anstand, wie es unter gesitteten Leuten eingeführt ist, darum ersucht hätte. Jetzt werden sie sich nicht nennen, bis sie — dahin es wohl nie kommen wird — rechtlich dazu angehalten werden. Sie wünschen indeß, daß das Anschreiben der Schützengesellschaft an die Redaction des Anz. gedruckt werden möge, und erbieten sich zu den Kosten zwey Brab. Kronenthaler auf Erfordern herzugeben! Schade wäre es, wenn dieser Beytrag zur Culturgeschichte des Orts, aus dem der Brief datirt ist, den Zeitgenossen und der Nachkommenschaft vorenthalten würde.

Der Todte, mit dem das Cavallerie-Begräbniß gehalten worden ist, soll ein sehr achtungswürdiger Mann gewesen seyn *). — Um desto strafbarer handelte die Schützengesellschaft, daß sie sich der Leiche desselben bemächtigte und mit ihr die elende comische Farce spielte. Eben so sehr beleidigte sie die achtungswürdige Verwandtschaft des Entschlafenen, die sie nicht zu dieser Tragicomödie bestellt hatte, sondern den Todten nach dem Gesetze in der Stille wollte begraben lassen. Beyden hat der Aufsatz in Nro. 7. des Anz. Genugthuung verschafft, und die Schützencompagnie wäre überdem noch verbunden, die Verwandten um Verzeihung und allenfalls öffentlich zu bitten. Die Einwendung, der Verstorbene

*) Das war er. d. R.

sey ihr Chef und Rittmeister gewesen, überhebt sie dieser Verbindlichkeit durchaus nicht. Gesetzt der Verewigte wäre ein Kinderfreund gewesen, und hätte, wie König Agesilaus, zuweilen mit ihnen gespielt: was würde man sagen, wenn die Stadtkinder hinter seiner Leiche auf Steckenpferden hätten reiten wollen? Und doch wäre das kaum so kindisch, als eine uniformirte bürgerliche Cavallerie bey seinem Begräbniß.

Die Schützengesellschaft nennt sich privilegirt; — doch wohl nicht, um öffentlich Thorheiten zu begehen und die Gesetze zu übertreten? — Die Schauspielergesellschaften sind auch privilegirt, wenn sie aber ihre Sachen schlecht machen: so werden sie vom Parterre ausgepfiffen und von der Theatercritik derbe gezüchtigt. Sie sind aber so klug, und berufen sich in beyden Fällen auf ihr Privilegium nicht, sondern schweigen und bessern sich.

Sonderbar ist's, daß die Schützencompagnie fast alles vergessen hat, was bey dem Begräbniß vorfiel. Nach Nro. 96. W. A. 1805. wurde eine zweckmäßige, herzlich gemeinte kleine Standrede gehalten. Nach dem Anschreiben an die Redaction vom 6ten Febr. 1806 soll keine Rede gehalten, sondern nur Einiges gesprochen worden syn. Vereinige das, wer kann!

Der Schützenbruder welcher in Nro. 7. des W. A. spricht, ist ein artistisches Product der Freunde, in deren Mitte der kleine Abermahl entstanden ist. Es gehört ihnen, als Werk ihres Geistes. Freylich sagt er Albernheiten, aber das kommt, weil er albern ist, und sich über die Dinge, über welche er spricht, wenig Kluges sagen läßt. Ihm lag ob, die Rolle, welche ihm gegeben war, gut zu spielen. Das hat er gethan und die Zuschauer sind mit ihm zufrieden. Jetzt kommt die Schützengesellschaft, und behauptet, der Bruder werde, wie Einer aus ihrer Mitte, redend eingeführt, und sage auf ihre Rechnung allerley dummes Zeug. Das ist Irrthum. Nicht ihr gehört er an, sondern jenen. Ob diese ihn absetzen wollen, darüber muß man ihre Erklärung abwarten. Zwingen kann sie niemand dazu.

Warum will die Schützengesellschaft durchaus zu dem in Nro. 7. hingestellten Gemählde gesessen haben? Warum zürnet sie über die, welche es entwarfen? Warum misst sie diesen es bey, daß das Publicum über die Carricatur lacht? Warum lacht sie nicht mit? Warum fällt ihr Unwille nicht auf den, welcher den unbesonnenen Einfall hatte, das Cavallerie-Begräbniß ihr vorzuschlagen und es zu veranstalten? Warum nicht auf den oder die, welche den unseligen Einfall hatten, über die Tragicomödie zuerst etwas in den Anzeiger zu schicken? Wäre das nicht geschehen, nie würde der kleine Abermahl hervorgetreten seyn? Verbiete sie künftig allen Schützenbrüdern das Schriftstellern, und ziehe auf und begrabe, wann, wo, wie und so oft sie will. Niemand wird ihr drein reden. Kriegt aber einer der Brüder das Fingerjucken und läßt etwas darüber von neuem in den W. A. rücken, sogleich wird der kleine Abermahl auch wieder da seyn und ein Gegenstück machen.

Nachschrift.

Auch wird er, sobald irgendwo ein Schützenspiel gehalten wird, die Rangliste der sämmtlichen Staabs- und Subaltern-Officiers der Compagnie mit Vor- und Zu-

nahmen, nebst den Curiosis, die beym Aufzuge vorgefallen sind — daran es nie fehlt — öffentlich bekannt machen. Er ist nun einmahl der gute Freund der Schützenspiele.

Gute Beyspiele.

Monheim, im Herz. Berg.

Zu Monheim am Rhein wohnen nur 11 reformirte Familien; dennoch besitzt der dortige reformirte Schullehrer nicht nur eine geräumige u. angenehme Wohnung mit einem großen Garten, sondern hat auch eine nicht ganz unbedeutende Einnahme. Im vorigen Jahre wurde der jetzige würdige Schullehrer, Herr Buchmüller, zum französischen Sprachlehrer nach Mühlheim am Rhein berufen. Bey mehreren Vorzügen dieser Stelle mußten seine Interessenten fürchten, ihren geliebten Lehrer zu verlieren; und jene 11 Familien unterschrieben ihm eine jährliche Erhöhung seiner Einnahme von 71 Reichsthlrn. Ehre der Gemeinde, die so gegen ihren Schullehrer handelt, und Ehre dem Schullehrer, der dies in einem so hohen Grade, wie Herr Buchmüller, verdient!

Antwort

auf eine Anfrage: die Le Coqsche Charte betr.

Es wurde neulich im W. A. gefragt: welches die beste Art sey, sie zu bewahren? — Ich glaube, daß man sie in einem Portefeuille, welches aus zwey losen Pappdeckeln besteht, die mit Schnüren an einander gebunden werden, am bequemsten und auch zugleich am sichersten aufbewahrt? — Damit auf den sehr feinen Platten kein einzig Pünctchen beym Druck ausbleibt: so hat man die Charten auf das feinste und weichste Schweitzerpapier abgedruckt. Dieses ist nun so weich, daß es weder das Rollen noch das Falten ertragen kann — und es bekommt schon Brüche, wenn eine Chartenrolle nur vom Tische fällt. Wenn man die Blätter nicht aufziehen und sie wie Kupferstiche als Zimmerverzierung gebrauchen will: so liegen sie wohl am sichersten in einem Portefeuille.

Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß ich niemanden mehr eine Charte im Pränumerationspreise verschaffen kann, da die 18 Exemplare, welche mir der Hr. General zugeschickt hatte, vertheilt sind, und die Charte jetzt von 30 Rthlr. auf 45 gestiegen ist. B.

Anfrage,

das Wort Thurnisch betr.

In einem in Cölln im Jahr 1639 errichteten Testamente vermacht der Testator „zur Bestätigung dieses, (wie es wörtlich darin heißt) altem hergebrachten Gebrauch gemäß, dem zur Zeit seines Hinsterbens regierenden Churfürsten des Erzstifts Cölln, und zum Bau der hohen Thumkirchen daselbsten, jedem einen Thurnisch eines Mahl (Ein Mahl für alle,) gegen Herausgebung gebührlicher Quittung zu handreichen." — Was ist unter diesem Thurnisch zu verstehen?

Dienstgesuch. In einer Färber- und Druckerey, wo auch zugleich das Formenschneiden gelernt wird, wird ein Lehrling gesucht. Die Expedition d. W. A. gibt nähere Nachricht.

Marktpreise.

Herdecke den 10ten März 1806.

Weitzen	4 Rtlr.	3 Sgr.	
Roggen	(2	—	23 —
	(2	—	20 —
	(2	—	17 —
Gerste	2	—	—
Hafer	1	—	7 —

(Hiebey eine Beylage.)

Bitte an Gelehrte.

Den Freunden und Kennern der classischen Litteratur, insbesondere aber mehreren meiner achtungswürdigen Correspondenten, die sich für mich und meine Arbeit gefällig und werkthätig bezeigen, bin ich die Nachricht schuldig, daß der ausführliche kritische Commentar, oder die Libri sedecim animadversionum et emendationum in M. Tullii Ciceronis et clarorum virorum epistolas, wovon bereits im Jahre 1803 ein großer Theil völlig zum Druck ausgearbeitet war, ununterbrochenen Fortgang hat, und, nach Befinden, entweder theilweise und einzeln, oder auf einmal und ungetrennt ans Licht gestellt werden soll. Auch kann ich nicht umhin, die Versicherung hinzuzufügen, daß dieselbe kritische Pflege, wodurch ich, bey so zahlreichen Vorgängern, die Sammlung gemischter Briefe ihrer ursprünglichen Gestalt und Reinheit doch um Vieles näher gebracht zu haben ohne Selbstgefälligkeit aufs Innigste überzeugt bin, und durch welche insbesondere das so äußerst verunstaltete achte Buch, oder die Briefe des Cälius an den Cicero, in aller Bedeutung sich auszeichnen werden, auch den Briefen an den Atticus, an den Quintus, Brutus und von dem Quintus (ich meine das Commentariolum de petitione consulatus), in gleicher Maaß wiederfährt, und daß mich nichts zurückhalten wird, die Arbeit über das Ganze der Briefe, gemäß den strengsten Forderungen der besonnensten Kritik, mit Eifer auszuführen.

In Ansehung der Briefe an den Atticus ersuche ich die Litteratoren, die es können, über die Person, die Verbindungen und Verdienste des Italieners, Giovan Magnani (Johannes Magnanus), und in ähnlicher, gleichfalls kritischer Beziehung, über die schriftstellerischen Verhältnisse des Niederländers, *Rudolphus de Rivo*, und dessen Catalogus librorum manuscriptorum per Belgium, ausser demjenigen, was bekannte Quellen bieten, mich zuschriftlich zu belehren *).

Den 26sten März 1805.
An der Pöhlau, bey Zwickau in Sachsen.
Joh. Aloys Martyni — Laguna.

*) Die an uns eingehenden Briefe werden wir prompt besorgen, und bitten wir die Herren Gelehrten, denen gegenwärtiges zu Gesicht kommt, ihre Freunde in Holland und den Niederlanden darauf aufmerksam zu machen.
Exped. d. Westf. Anz.

Miscellen.

Kurze Genie-Antworten an einen Vielfrager.

a) Haben Kirchen und Schulen in unserm Lande keine Bedürfnisse, die noch befriediget werden müßten — und läßt sich nicht hoffen, daß aus den Fonds der aufgehobenen geistlichen Stiftungen die nothwendigen Fonds zum Behufe jener Bedürfnisse hergeholt werden?

Antwort: „Der Spiritus hominis gibt leider dem Spiritus legis gewöhnlich eine solche Deutung, wie es die Bedürfnisse der Zeit erfordern; und da müssen denn Gott und die Menschen Geduld haben."

b) Was wünschest du, mein Lieber, das man — wenn ja aufgehoben werden sollte — aus dieser oder jener Stiftung hätte machen sollen?

Antw. „Ich wünschte, daß man die Stiftungen nicht inkamerirt, somit die Möglichkeit einer nützlichen Verwendung zugleich aufgehoben, sondern aus dieser, z. B. einen locum educationis, aus jener eine cameram charitatis et solarii, d. i. einen Zufluchtsort für Arme gemacht hätte."

c) Befürchtest du nicht, daß mit der Zeit die guten Geistlichen sehr seltene Erscheinungen werden?

Antw. „Ich befürchte es gewiß, und zwar deswegen, weil es scheint, daß man keine gute Geistliche mehr haben wolle, indem man weder Studium noch Seminarium hat. Gott bewahre uns, daß sein Reich nicht von uns wandere!"

d) Warum entstehen unter der Geistlichkeit und Weltlichkeit so manche nachtheilige Widerstreite?

Antw. „Weil man die Gränzen verrückt, die Eine von der Andern scheiden — da müssen denn nothwendig allerley Uebergriffe, Inconsequenzen und Verwirrungen entstehen."

e) Warum wünschen die Menschen jetzt so gerne Veränderungen?

Antw. „Weil sie immer was Besseres hoffen, und einen haltbaren Boden zu finden wünschen."

f) Was räthst du mir, Freund, zu welchem Fache soll ich meinen Sohn appliciren?

Antw. „Laß ihn die Cameral-Wissenschaft studiren; denn dabey bedarf's eines Theils nicht viel Theorie, weil man sich die Principien selbst schafft, und andern Theils, weil es ein Cameralist immer am längsten

aushalten kann, wofern er nur die Gewandtheit besitzt, die Rechnung für sich mitzumachen. Und das Gewissen ... o das! ..

g) Man sagt, wie ich gehört habe, daß auf unserm Lande eine dicke — dicke Finsterniß ruhe, wie versteht sich das Ding?

Antwort. „O mein Lieber! das rührt von Menschen her, die, weil es in ihrem Kopfe finster ist, überall nichts als Finsterniß sehen. Gott gebe ihnen Licht, und führe sie doch bald aus der Finsterniß heraus! Unser Vaterland hat Kinder mit Kopf und Herz; wer das leugnet, dem fehlt's an dem Einen oder Andern."

qui potest capere, capiat.

Bildungsanstalten.

Nach der Aeusserung mancher Auswärtigen, die mir ihre Söhne anvertrauten, war ihnen mein, seit mehreren Jahren bestehendes Institut noch ganz unbekannt, weil ich es nie in öffentlichen Blättern empfohlen hatte.

Da es nun den Eltern, die ihre Söhne für die kaufmännische Schreibstube bestimmen, nicht gleichgültig seyn kann, in welche Art von Institut sie dieselben zur Vorbereitung schicken, — und sie nur eine solche Anstalt für ihre Söhne zu wählen haben, wo in allen Lehrfächern der künftige Comptoirschreiber und Kaufmann bezweckt wird: so wollte ich denen, die mich nicht kennen, meine Anstalt, in welcher schon manches geschickte Subject gebildet wurde, als eine solche bekannt machen.

E. F. Wetschki
in Düsseldorf.

* * *

Zwey Frauenzimmer haben die Absicht, vereint ein Institut zur Erziehung junger Mädchen anzulegen. Sie verpflichten sich nicht nur selbst zu einem gründlichen Unterricht in der französischen Sprache, Geschichte, Geographie und allen gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten, sondern wollen auch dafür sorgen, daß Wissenschaften, die nicht füglich in den öffentlichen Lehrstunden mitgenommen werden können, als Musik, Zeichnen u. m. a. in Privatstunden gelehrt werden. Bevor sie sich aber wirklich etabliren, wird es ihnen angenehm seyn, das Urtheil des Publikums darüber zu erfahren: wo es hie oder da in irgend einer Stadt im Westfälischen an einer Lehranstalt der Art noch fehle? Eltern und Vormünder, die eine solche Gelegenheit zur Bildung ihrer Kinder oder Pflegbefohlnen wünschen, werden also ersucht, darüber an die Exped. dieser Blätter Anzeige zu geben.

Anerbieten.

Durch die Beförderung meines bisherigen Hauslehrers, des würdigen, und mir und meinen Kindern unvergeßlichen Herrn Kandidaten Petersen zur Predigerstelle in Hiesfeld im Clevischen, bin ich wieder gezwungen, die öffentliche Anfrage zu thun: Ob ein protestantischer Kandidat des Predigeramts, welcher — ausserdem, daß er ein moralisch-guter und gebildeter Mann seyn muß — mit Kinderliebe pädagogische Kenntnisse und Erziehungstalente verbindet, die Stelle eines Erziehers und Lehrers bey meinen vier Kindern, worunter ein Sohn von 14 Jahren und drey noch jüngere Mädchen sind, je eher je besser zu übernehmen geneigt seyn möchte?

Weil meine Kinder, jedoch nach Verschiedenheit ihrer künftigen Bestimmung und ihres Alters, in den Anfangsgründen der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache, wie auch in mehreren wissenschaftlichen Kenntnissen, im Clavierspiel und im Zeichnen gute Fortschritte gemacht haben: so werde ich — ausser dem Nothwendigsten bey jeder Erziehung, der sittlichen Bildung und Veredlung meiner Kinder, durch Lehre, Umgang, und eine sorgsame Aufsicht, — auch den Unterricht in benannten Sprachen, und in den nicht genannten, aber doch bekannten unentbehrlichen Wissenschaften, die auf die Erleuchtung des Geistes, auf die Veredlung des Herzens, auf die ästhetische Bildung, und auf die Geschäfte des praktischen Lebens einen erwiesenen Einfluß haben, zur unabläßigen Bedingung machen müssen, und — die fernere Anweisung im Clavierspiel und im Zeichnen, zwar ungern, aber doch in gewissen Fällen nur erlassen können.

Ausser einer freyen Station, worin auch für reine Wäsche gesorgt werden wird, und einer nicht kärglichen jährlichen Geldremuneration, worüber wir uns wohl näher vereinigen wollen, werde ich auch dem künftigen Lehrer meiner Kinder, als meinem nächsten und geschätztesten Hausfreund, den beliebigen Mitgebrauch meiner nicht unansehnlichen Bücherssammlung, und das freye Mitlesen der wichtigsten litterärischen Journale in den vorzüglichsten Fächern mit der größten Freude verstatten, und ihm überhaupt seine ländliche Lage in der nahen Nachbarschaft zweyer Städte durch den Umgang mit gebildeten Menschen und auf jede andere mir mögliche Art angenehm und nützlich zu machen suchen.

Dinker bey Hamm in der Westfäl. Grafschaft Mark am 5ten März 1806.

Der Prediger Busch.

* * *

Der Stadt-Musikus A. B. Remmers in Jever sucht einen Gesellen, der nächst Clarinett und Horn auch Violin spielt. Wer hiezu Lust hat, beliebe sich baldigst mit postfreyen Briefen an ihn zu wenden.

Jever den 4ten Febr. 1806.

* * *

Unterzeichneter wünscht je eher je lieber ein Frauenzimmer von honneter Familie im Laden zu haben, die im Rechnen und Schreiben, und in häuslichen Geschäften erfahren und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens vorzeigen kann.

P. v. Leenhoff,
Gold- und Silberarbeiter in Soest.

Aufforderung.

Herr Doktor Kechel oder Keichel, der seit ungefähr 2 Jahren von Anspach weggereiset, und welcher einem Frauenzimmer in Stuttgard einen Wund-Balsam gab, womit sie einen krebsartigen Schaden heilte, wird aufgefordert, seinen Wohnort anzuzeigen, weil jemand seiner Hülfe bedarf; oder wer sonst von genanntem Hrn. Doktor Keichel Nachricht geben kann, beliebe es Herausgebern dieses Blattes anzuzeigen, gegen Erstattung der Kosten.

Den 11ten Febr. 1806.

Verkaufs- u. Verpachtungsanzeige.

Da ich Willens bin, mein vor der Stadt Rheda an der Landstraße belegenes Wohnhaus, welches sehr gut zur Wirthschaft eingerichtet ist, wobey eine Scheune von 20 bis 24 Stück Pferden, 1 große Fourage-Scheune, 1 Kuhstall, worin 18 Stück Vieh stehen können, 1 Brennhaus von 2 Stockwerk, 1 Wagenremise, 2 Gärten, und die Freyheit der Brennerey ohne Abgaben, dabey 120 Mudde-Saat gutes Kamp-Land, so theils in der ersten Fette ist, 2 Büsche od. Holzungen, 3 Wiesen, verschiedene jährliche Gefälle an Getraide und Pachtschweine, so auch Spann- und Hand-Dienste und verschiedene Sachen mehr zu verkaufen oder zu vermiethen: so werden Kauf- oder Miethliebhaber ersucht, unter 4 Wochen sich bey mir Unterschriebenen zu melden, wo sie die näheren Bedingungen erfahren werden.

Rheda den 5ten Febr. 1806.

Friederich,
Graf zu Bentheim-Tecklenburg ꝛc.

Warnung.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Vagabunden und Landstreicher sich für eine verunglückte Familie von Schwanenfeld aus Bacherach ausgeben, und in dieser Qualität mildthätige, gutmüthige Menschen hintergehen. Zu ihrer Legitimation bedienen sie sich eines Taufscheins, welcher auf einen Stempelbogen von 15 kr. mit lateinischer Schrift geschrieben, mit dem Kirchensiegel unterstempelt und mit den Worten anfängt: Anno Domini millesimo septingentesimo, septuagesimo sexto etc. — Im Jahre 1799 war ich in Hamburg, um daselbst einige Luftballons steigen zu lassen. Aus Nachläßigkeit habe ich bey meiner Abreise von da eine seidene, gestickte Brieftasche liegen lassen, worin gedachter Taufschein befindlich war. Es ist derselbe also erschlichen oder gestohlen, und ich finde mich zur Warnung des Publicums und zur Rettung der Ehre meiner Familie und meiner eigenen Ehre bewogen, meinen eigentlichen Namen öffentlich bekannt zu machen, und die noch lebenden Glieder meiner Familie anzuzeigen. Ich habe nur noch 2 Brüder; der älteste ist 26 Jahre alt und heißt Sebastian v. Schwanenfeld, der jüngste ist 22 Jahre alt und heißt Leonhard v. Schwanenfeld. Beyde haben Künste und Wissenschaften erlernt, wie ich, denen sie ihr Fortkommen verdanken. Und also bis jetzt die Unterstützung anderer nicht bedürfen.

Den 4ten März 1806.

Carl Joseph v. Schwanenfeld
aus Bacherach, gegenwärtig in Schwelm.

Litterärische Anzeigen.

Ich Endesunterzeichneter bin in der berühmten Rietbrockschen Tabaks-Fabrik in Lengerich geboren; bey zunehmenden Jahren begab ich mich nach Holland in die ersten angesehnsten Haupt-Fabriken, um mich in Fabricirung des Tabaks aller Sorten so viel wie möglich zu vervollkommnen; durch vielen Fleiß und Mühe ist es mir endlich gelungen, hinter manche, denen mehrsten Fabrikanten noch ganz unbekannte Geheimnisse zu kommen, welches alles ich in meiner eigenen Fabrik in Versmold (von da ich hernach wieder nach Lengerich, wo ich jetzt wohne, gezogen bin, und eine Detail-Handlung führe) mit vielem Erfolg erprobt habe.

Da aber einige Umstände, vorzüglich körperliche Schwachheit und Kränklichkeit mich verhindern, die Fabricirung weiter fortzusetzen, bin ich gesonnen, meine gründlich erlernte Wissenschaft durch den Druck gemeinnützig zu machen. Ich werde darin ganz offenherzig und aufrichtig die Kenntnisse mittheilen, die einem Fabrikanten so äußerst nöthig sind, nämlich: die Zusammensetzung der Blätter, von welcher Qualität und Geruch jede Sorte, als am besten zusammen passend, muß genommen werden; imgleichen auch die Zubereitung der zu jeder Sorte gehörigen Saucen — nebst einer Anweisung, selbst das Bley zu ziehen, welches gebraucht wird, den Schnupftabak einzumachen, welcher in Pakete versandt werden soll; auch werde ich darin die Kunst, allen Schnupftabak für allen Schimmel und Verderben zu schützen, so daß, wenn selbiger auch die Sonnen-Linie passiren würde, dennoch gut bleibt, mittheilen.

Zur Fabricirung des Tabaks sind zwar häufige Anweisungen vorhanden; ich habe aber noch keine gefunden, woraus ein Fabrikant den erwünschten Nutzen ziehen kann. Ich aber darf versichern, daß meine Herausgabe das ersetzen wird, was man vergebens in andern Büchern gesucht.

Liebhaber, die hierauf subscribiren wollen, bekommen das Exemplar zu einer Pistole in Gold und wer 10 Exemplare nimmt, bekommt das 11te frey. Der Subscriptions-Termin bleibt offen bis den 1sten Jul. d. J.; nachher wird der Preis auf 6 Rthlr. Berl. Cour. in Gold gesetzt.

Man beliebe sich an mich selbst zu addressiren; Briefe und Gelder werden franko erwartet. Exemplare können wenigstens anfangs May d. J. abgeschickt werden.

Lengerich unter Tecklenburg den 1sten März 1806.

Friederich Rietbrock junior.

* * *

Gastpredigt, am 3ten Advents-Sonntage in der Hof- Domkirche zu Berlin gehalten, von Friedr. Ehrenberg, Prediger zu Iserlohn und designirten königl. Hofprediger zu Berlin. gr. 8. broschirt 4 ggr. oder 12 stbr.

Der Verfasser dieser Predigt ist durch folgende Schriften bekannt genug, um sie jedem gebildeten Leser mit Recht empfehlen zu können. — Im 103ten Bande der allgem. deutschen Bibliothek S. 226 stehet folgende Recension:

Ehrenbergs Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte. gr. 8. 1 Rthlr. 20 ggr.

„Diese Reden eines, schon durch mehrere geistreiche und geschmackvolle Schriften bekannten Kanzelredners verdienen wirklich in den Händen aller gebildeten Weiber zu seyn. (Dann kommt Gesichtspunct und Inhalt). Der Schluß heißt: Wir mögen aus diesen vortrefflichen Reden keine Auszüge liefern, da sie ganz gelesen zu werden verdienen. Die Diction ist hoch veredelt, warm und hinreissend, zuweilen mit Decorationen überladen. Ein Vorwurf, den man sonst schon dem würdigen Verfasser gemacht hat.

Das Schicksal, von Fr. Ehrenberg. gr. 8. 1805. 1 Rthlr. 8 ggr.

Darüber sagt Rec. in diesem Bande der allgem. deutsch. Bibliothek, Berlin.

„Dieses Werk hat einen größern philosophischen Standpunkt, und ist in sofern schon etwas Neues und Vorzügliches, da man, selbst bey den neuern philosophischen Revolutionen, diesem Gegenstande keine besondere Schrift gewidmet hat. Der Verf. hat mit möglichster Popularität das hier zu untersuchende glücklich erschöpft, und die Probleme, welche zwischen der Freyheit des Willens und der Nothwendigkeit des Fatums liegen, scharfsinnig erläutert. (Dann kommt der Inhalt). Schluß: eine in jedem Betracht lesenswerthe Schrift für alle denkende Leser."

Ehrenbergs Reden über wichtige Gegenstände der höhern Lebenskunst. gr. 8. 2 Fl. 24 kr.

Rec. sagt: „Schön erwärmend, mit hinreissender Beredsamkeit schreibt der Verfasser an tausend Stellen, wo es auf's Praktische ankommt, und das System ihn nicht erkältet. Recensent schließt folgender Maßen: Im Ganzen verdienen diese Reden sehr gelesen und beherzigt zu werden. Sie enthalten einen Schatz vortrefflicher Bemerkungen, die von Menschenkenntniß und von Kenntniß des Eigenthümlichen unsers Zeitalters zeugen.

Ferner ist ganz neu von diesem Verfasser erschienen:

Euphranor. Ueber die Liebe, ein Buch für die Freunde eines schönen gebildeten und glücklichen Lebens, von Fr. Ehrenberg, Prediger in Iserlohn. gr. 8. mit 1 Kupf. 1 Rthlr. 10 ggr.

Sämmtliche Werke sind in der Exped. des Westfäl. Anz. und in allen Buchhandlungen zu haben.

* * *

Bey Peter Waldeck in Münster ist erschienen:

Ueber Marktheilung und die dabey vorkommenden Hauptrücksichten, von W. Stühle. 2 Thle. 1 Rthlr. 5 ggr.

Bey den jetzt in einigen Gegenden Westfalens, besonders des Münsterlandes vorgenommen werdenden Marktheilungen verdient der Aufmerksamkeit Aller, welche dieser Gegenstand interessirt, eine Schrift empfohlen zu werden, die nach dem einstimmigen Urtheile gelehrter Sachkenner derselben auf die beste und genugthuenste Weise behandelt, und dem Gelehrten sowohl, als Ungelehrten volle Befriedigung gewähren wird.

* * *

Expedition der Bildungs-Blätter 1806.

Eine Zeitung für die Jugend.

Mit Kupfern und Musikbeylagen.

Bey dem ausgezeichneten Beyfall dieser Zeitung macht die Verlagshandlung derselben Eltern, Lehrern und Kinderfreunden bekannt, daß solche, so wie die Zeitung für die elegante Welt, außer den Buchhandlungen jedes Orts bey allen Ober- und Postämtern und Zeitungsexpeditionen in ganz Deutschland, Rußland, Schweden, Dänemark, der Schweiz und Holland zu erhalten und zu bestellen ist. Diese resp. Behörden sind sämmtlich dazu aufgefordert, und wohlwollend geneigt, sich der gehörigen prompten Lieferung derselben zu unterziehen. Der Preis des Jahrgangs innerhalb Deutschland ist 8 Thlr. Sächs. 17 Fl. Wiener, 14 Fl. 30. kr. Reichsgeld.

Georg Voß.